

05.10.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 407 vom 16. August 2012  
des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN  
Drucksache 16/803

### **Waffenfunde bei Rechtsextremen und Neonazi-„Kameradschaften“**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 407 mit Schreiben vom 2. Oktober 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 23.08.2012 durchsuchten ca. 900 Polizisten Wohnungen und Vereinsräume von Rechtsextremen in NRW. Die drei aktivsten Neonazi-„Kameradschaften“ – der „Nationale Widerstand Dortmund“, die „Kameradschaft Aachener Land“ und die „Kameradschaft Hamm“ – wurden von Innenminister Ralf Jäger verboten. Damit wurden endlich Teile der rechtsextremen Strukturen in NRW aufgebrochen. Wie der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu entnehmen war, wurden auch Schusswaffen beschlagnahmt.

#### ***1. Wie viele Waffenfunde gab es bei den durchsuchten Neonazis und ihren Organisationen? Bitte nach Art der Waffen aufschlüsseln.***

Es gab insgesamt 147 Waffenfunde bei den Mitgliedern der verbotenen Vereinigungen Kameradschaft Aachener Land (KAL), Nationaler Widerstand Dortmund (NWDO) und Kameradschaft Hamm (KS Hamm). Sie lassen sich wie folgt nach Art der Waffen, ihrer waffenrechtlichen Bewertung und Zugehörigkeit zu der jeweilig verbotenen Vereinigung aufschlüsseln:

Datum des Originals: 02.10.2012/Ausgegeben: 10.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

• **Gebrauchsmesser, erlaubnisfrei**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	1	Machete mit befestigter Handfessel
KAL	1	Messer lang
KAL	3	Machete
KAL	1	Messer, beidseitig geschliffen, mit Scheide
KAL	1	Einhandmesser
KAL	1	großes Messer, beidseitig geschliffen
NWDO	1	Handmesser "Fox"
NWDO	1	Messer in Scheide
KS Hamm	4	Messer, feststehend
KS Hamm	1	Messer mit Hakenkreuz

• **Erlaubnisfreie Schusswaffe / erlaubnisfreies Waffenteil**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	1	Softair Pistole Walther 0,5 Joule P99
KAL	1	Luftgewehr Ruger m.2Zielfernrohren,Munition,Feder,Scheiben
KAL	2	Federdruckpistolen silber/schwarz
KAL	1	Luftdruckwaffe im Holster
KAL	1	Langwaffe, Tell 300 F, Luftdruck
KAL	1	Luftdruckwaffe mit Zielfernrohr, Ruger F
KAL	1	Pistole Browning "F"
KAL	1	Luftgewehr
NWDO	1	Luftpistole
NWDO	1	Klappmesser
KS Hamm	1	Softairgewehr
KS Hamm	1	Gotchapistole im Holzkasten
KS Hamm	1	Luftpistole
KS Hamm	1	Softair

• **Verbotener Gegenstand**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	3	Springmesser
KAL	2	Schlagring
KAL	1	Lederarmband mit Schraube
KAL	1	Stahlrute/Totschläger
KAL	2	Totschläger
KAL	1	Totschläger Elektrokabel
KAL	1	Zwille / Steinschleuder
KAL	3	Holzschleudergestell
KAL	4	Wurfsterne
KAL	1	Luftdruckwaffe abgesägt, Falke ohne Kennzeichnung
NWDO	1	Zwille mit Kugeln, Kubatons
NWDO	4	Schlaginstrument (Totschläger)
KS Hamm	1	Messer feststehend mit Kette an der Scheide
KS Hamm	1	Springmesser
KS Hamm	1	Schlagring
KS Hamm	1	Schlagring
KS Hamm	1	Zwille mit Stahlkugeln
KS Hamm	1	Streitkolben

• **Hieb- und Stoßwaffe, erlaubnisfrei**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	4	Dolch
KAL	1	Dolch mit gebrochener Klinge
KAL	1	Dolch mit Handgriff
KAL	2	Krummdolch
KAL	2	Bajonett
KAL	8	Säbel, Degen, Schwerter
KAL	1	Jagdmesser USA
KAL	1	Fahrtenmesser mit Rune Hakenkreuz
KAL	1	Teleskopschlagstock
KAL	1	Morgenstern
NWDO	1	Morgenstern
NWDO	4	Schlagstöcke
NWDO	1	Dolch "Blut und Ehre"
NWDO	1	Bajonett
NWDO	1	Dolch mit Hakenkreuz
NWDO	1	Bajonett
NWDO	1	Fahrtenmesser
NWDO	2	Teleskop-Schlagstock
KS Hamm	1	Teleskopschlagstock
KS Hamm	14	Dolche
KS Hamm	2	kleine Dolche
KS Hamm	1	Kampfmesser

• **Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe, Besitz erlaubnisfrei**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	1	PTB-Waffe Walter P88
KAL	1	Pistole Reck PTB 6mm Gas Nr. 4000374
KAL	1	Revolver Smitz & Wesson, PTB im Kreis
KAL	1	Pistole Browning, PTB im Kreis
KAL	1	Pistole , Marke Colt, PTB im Kreis
KAL	1	PTB-Waffe Smith + Wesson + Magazin + 8 Patronen
KAL	1	Pistole PTB in Kiste
KAL	1	Schreckschusspistole Officer 8
NWDO	1	PTB-Waffe Walther P 22
NWDO	1	Pistole Reck
NWDO	1	Gaspistole Walther
KS Hamm	1	Schreckschusspistole Walther P 99
KS Hamm	1	PTB-Waffe Walther P 99 einschl. Feuerwerkskörper
KS Hamm	1	Koffer PTB-Waffe 10 x Leuchtmunition, 2 x Gasmunition

• **Sportgerät**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	4	Baseballschläger
KAL	1	Wurfmesser, beidseitig geschliffen
NWDO	3	Baseballschläger

• **erlaubnispflichtige(s) Schusswaffe/Waffenteil**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	1	Colt Government 1911A1 mit 8 Patronen
KAL	1	Luftdruckwaffe Burgo, ohne Kennzeichnung
KAL	1	Luftdruckwaffe Diana, Modell 25, ohne Kennzeichnung
KAL	1	Gewehrlauf
KAL	1	Pistole P 08 / 1720
NWDO	1	Pistole P 08
NWDO	1	Pistole, Walther
NWDO	1	Revolver, Colt
NWDO	1	Karabiner 98K

• **Schusswaffen gleichgestellter Gegenstand, erlaubnisfrei**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
KAL	1	Armbrust ohne Kennzeichnung

• **waffenrechtliche Bestimmungen finden keine Anwendung**

Organisation	Anzahl	Waffenfund
NWDO	3	Tactical Pen

**2. Für wie viele Waffenfunde, die Angehörigen der durchsuchten Kameradschaften zuzuordnen sind, gab es waffenrechtliche Genehmigungen? Bitte nach Kameradschaften aufschlüsseln.**

Hinsichtlich der vorgenannten erlaubnispflichtigen Schusswaffen bzw. Waffenteile lag lediglich eine waffenrechtliche Genehmigung für die bei einem Mitglied des Nationalen Widerstands Dortmund gefundenen drei Waffen vor. Der Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis wird derzeit durch die Waffenbehörde geprüft<sup>1</sup>. In den übrigen Fällen sowie in den Fällen, in denen verbotene Gegenstände aufgefunden wurden, wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen.

**3. Wieso war es den Rechtsextremen möglich, Waffen zu besitzen, obwohl das Waffengesetz ermöglicht, ihnen die entsprechende Genehmigung zu entziehen? Siehe § 5 Absatz 2 Nummer 3 des Waffengesetzes**

Vorauszuschicken ist, dass "Rechtsextremist" kein waffenrechtlich definierter Begriff ist. Waffenrechtlicher Anknüpfungspunkt ist die Frage der für eine waffenrechtliche Erlaubnis erforderlichen Zuverlässigkeit, die in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist. Bei der Bewertung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit von Personen, damit auch von Rechtsextremisten, sind im Rahmen des § 5 Absatz 2 Nummer 3 des Waffengesetzes (WaffG) folgende Grundsätze zugrunde zu legen: § 5 Absatz 2 Nummer 3 WaffG verlangt konkrete Aktivitäten mit einer dort unter a) bis c) genannten Zielrichtung in oder außerhalb einer Vereinigung. Während in § 5 Absatz 2 Nummer 2 WaffG die bloße Mitgliedschaft in einer unanfechtbar verbotenen Organisation ausreicht, verlangt § 5 Absatz 2 Nummer 3 WaffG aktives, ziel- und zweckgerichtetes, nicht notwendigerweise aggressiv-kämpferisches Vorgehen in oder außerhalb einer Vereinigung gegen ein in Nummer 3 genanntes Schutzgut, ohne dass vorher zwingend ein Gericht entschieden hat. Allein die Mitgliedschaft in einer Vereinigung, die die missbilligten Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, reicht dabei nicht aus. Vielmehr ist - wie vorgenannt beschrieben - erforderlich, dass die betreffende Person im Rahmen der Mitgliedschaft selbst diese Ziele unterstützt und verfolgt oder sich an der entsprechenden Tätigkeit anderer Personen beteiligt. Inwieweit diese Voraussetzungen auf Personen zutreffen, die aktuell von Polizei und Verfassungsschutz dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden, ist Gegenstand einer bereits eingeleiteten, aber noch andauernden Prüfung durch die Waffenbehörden<sup>2</sup>.

**4. Bei wie vielen Straftaten Rechtsextremer wurden in den Jahren 2009 bis 2012 Waffen eingesetzt? Bitte nach Straftat und Waffentyp aufschlüsseln.**

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems "Politisch motivierte Kriminalität" (PMK) für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2012 in Nordrhein-Westfalen vier Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität-

<sup>1</sup> Siehe auch Antwort zu Frage 3 und 5

<sup>2</sup> Siehe auch Antwort zu Frage 5

Rechts (PMK-Rechts) erfasst, bei denen Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz eingesetzt wurden. Darüber hinaus wurden 140 Straftaten der PMK-Rechts erfasst, bei denen tragbare Gegenstände als Waffen eingesetzt wurden, ohne dass es sich bei den Gegenständen zwingend um Waffen gemäß § 1 Waffengesetz handelte.

Ergänzend zur Statistik der PMK werden in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2012 auch die von bereits als Tatverdächtige politisch motivierter Straftaten bekannten Personen begangenen Straftaten der Allgemeinkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert statistisch ausgewiesen. Danach hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2012 weitere acht Straftaten von bereits als Tatverdächtige der PMK-Rechts bekannten Personen erfasst, bei denen Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz eingesetzt wurden. Eine Auswertung hinsichtlich der Verwendung sonstiger als Waffen eingesetzter Gegenstände ermöglicht die PKS nicht.

Eine detaillierte Darstellung der Straftaten nach Jahren und Delikten sowie differenziert nach Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität und Straftaten der Allgemeinkriminalität ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Tabelle 1: "Straftaten der PMK-Rechts im 1. Halbjahr 2012 nach Delikten"**

Straftat (einschließlich Versuche)	An- zahl	Tatmittel				
		Gesamt	Schusswaffe	Messer	Reizstoff -sprüngerät	Hieb-/ Stoßwaffe
Körperverletzungsdelikte	21	2	3	6		10

**Tabelle 2: "Straftaten der PMK-Rechts im Jahr 2011 nach Delikten"**

Straftat (einschließlich Versuche)	An- zahl	Tatmittel				
		Gesamt	Schusswaffe	Messer	Reizstoff -sprüngerät	Hieb-/ Stoßwaffe
Widerstandshandlungen	2			1		1
Landfriedensbruchdelikte	1					1
Körperverletzungsdelikte	42		5	17	1	19
Bedrohungen/Nötigungen	4			1	2	1
Raubdelikte	1	1				

**Tabelle 3: "Straftaten der PMK-Rechts im Jahr 2010 nach Delikten"**

Straftat (einschließlich Versuche)	An- zahl	Tatmittel				
		Gesamt	Schusswaffe	Messer	Reizstoff -sprüngerät	Hieb-/ Stoßwaffe
Widerstandshandlungen	1			1		
Landfriedensbruchdelikte	2					2
Körperverletzungsdelikte	35			14	1	20
Bedrohungen/Nötigungen	3		3			
Raubdelikte	1		1			

**Tabelle 4: "Straftaten der PMK-Rechts im Jahr 2009 nach Delikten"**

Straftat (einschließlich Versuche)	An- zahl	Tatmittel				
		Gesamt	Schusswaffe	Messer	Reizstoff -sprüngerät	Hieb-/ Stoßwaffe
Landfriedensbruchdelikte	2					2
Körperverletzungsdelikte	28	1		16	2	9
Raubdelikte	1			1		

**Tabelle 5: "Von bereits als Tatverdächtige der PMK-Rechts bekannten Personen begangene Straftaten der Allgemeinkriminalität im 1. Halbjahr 2012 nach Delikten"**

Straftat (einschließlich Versuche)	An- zahl	Tatmittel				
		Gesamt	Schusswaffe	Messer*	Reizstoff -sprüngerät*	Hieb-/ Stoßwaffe*
Körperverletzungsdelikte	1	1				
Bedrohungen/Nötigungen	4	4				
Raubdelikte	3	3				

\* In der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst.

**5. *Hat der Innenminister Kenntnis darüber, wie viele Personen in NRW, die zum rechtsextremen Spektrum gehören, einen Waffenschein haben?***

Anlässlich der NSU-Morde haben die Waffenbehörden geprüft, inwieweit Personen, die von Polizei und Verfassungsschutz als dem rechtsextremistischen Spektrum zugehörig gespeichert wurden, in Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind. In 99 Fällen wurde ein Waffenschein bzw. eine Waffenbesitzkarte ausgestellt.

In jedem dieser Fälle wird derzeit der Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis nach den in Antwort 3 dargelegten Voraussetzungen geprüft.